

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Pilgramer Straße in Berlin-Mahlsdorf (II)

und **Antwort** vom 19. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13481
vom 04. Oktober 2022
über Pilgramer Straße in Berlin-Mahlsdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Die nachfolgenden Antworten entsprechen der Stellungnahme des Bezirksamts.

Frage 1:

Welche Gründe gibt es, die Pilgramer Straße nur zwischen Rahnsdorfer Straße und Hausnummer 287 zu sanieren?

Antwort zu 1:

Die Länge des festgelegten Bauloses war durch die zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Haushaltsjahr begrenzt.

Frage 2:

Wurde die Submission für das Vorhaben explizit nur bis Hausnummer 287 ausgeschrieben?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Sind dem Senat oder Bezirk Beschwerden der Anwohner der restlichen Hausnummern bekannt, dass deren Straße nicht saniert wird?

Antwort zu 3:

Ja, von einer Anliegerin.

Frage 4:

Ist eine zeitnahe Sanierung des letzten Teilstücks geplant, wenn ja, wann?

Antwort zu 4:

In 2023, sofern die Haushaltsmittel aus der Straßenunterhaltung im erforderlichen Rahmen zur Verfügung stehen.

Frage 5:

Wie wird diese finanziert?

Antwort zu 5:

Die Baumaßnahme soll aus den Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert werden.

Frage 6:

Bleibt nach der Sanierung die Tempobegrenzung auf Tempo 30 bestehen, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Die derzeitige Tempobegrenzung wurde aufgrund der vorliegenden Straßenschäden angeordnet. Ist die Straße in dem kompletten Abschnitt bis zur Straße 48 saniert, ist die Temporeduzierung auf 30 km/h nicht mehr begründet.

Berlin, den 19.10.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz